

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 88 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 und die Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. Oktober 2004 in Anwesenheit von Landesrat Dr. Buchinger und Landesrätin Eberle sowie der Experten Mag. Bergmüller (0/912), Dr. Kurz-Thurn-Goldenstein (1/01), Hofrat Dr. Berghammer (2), Dr. Valentini (3/02), DI Dr. Hohensinn (6/6), Frau Dr. Holz-Dahrenstaedt (KiJa), Mag. Scheubaumer (MA 1/02), Dr. Auer (Salzburger Gemeindeverband), Herr Brandner (Akzente Salzburg) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsmäßig befasst.

Der vorliegende Gesetzesvorschlag enthält zum einen die Ergänzung der Staatszielbestimmungen im Landesverfassungsgesetz 1999 um den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die nachhaltige Sicherung des Wassers als natürliche Lebensgrundlage und zum anderen die Herabsetzung des aktiven Wahlalters von derzeit 18 Jahre auf 16 Jahre bei Wahlen auf Gemeindeebene.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) stellt fest, dass die Aufnahme dieser Staatszielbestimmungen in die Salzburger Landesverfassung ein Schritt in die richtige Richtung sei, welcher zur Belebung der Landesverfassung beitrage. Wenn man sich die Entwicklung der Situation der Kinder ansehe, dann müsse festgestellt werden, dass in Zukunft ein noch stärkerer Schutz der Kinder erforderlich sein werde. Die FPÖ werde der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) warnt vor Scheinaktivitäten. Es sei in letzter Zeit festzustellen, dass für Maßnahmen, wo das Geld fehle, um einfache gesetzliche Regelungen umzusetzen, diese in die Landesverfassung geschrieben würden. Gerade bei den Kinderrechten gäbe es sehr großen Handlungsbedarf. So sei das große Thema Familienzusammenführung noch immer nicht positiv erledigt. Hinsichtlich der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sei nun endlich eine Forderung der Grünen erfüllt. Es sei positiv, dass dies jetzt umgesetzt werde, jedoch soll dies nicht nur auf die kommunale Ebene beschränkt bleiben. Auch für die Landtagswahlen solle das Wahlalter gesenkt werden. Abg. Dr. Reiter bringt dazu einen Entschließungsantrag ein, mit dem die Landesregierung ersucht werde, bis März 2005 eine Novelle des Landesverfassungs-

gesetzes und der Salzburger Landtagswahlordnung vorzulegen, die eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die Möglichkeit der Briefwahl enthalte.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) stellt fest, dass die Aufnahme der Kinderrechte als Staatszielbestimmung ein Schritt in die richtige Richtung sei. Damit sei jedoch den Kindern noch nicht geholfen. Unter den Schutz der Kinderrechtskonvention würden Kinder bzw Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren fallen. Diesen Kindern müsse noch viel aktiver geholfen werden, als das bis jetzt geschehe. Zum Beispiel müsse das Thema der Jugendarbeitslosigkeit wesentlich aggressiver angegangen werden. Zum Thema Senkung des Wahlalters stellt Abg. Dr. Kreibich fest, dass dies nur ein erster Schritt eines größeren Demokratiepaketes sein könne. Als weitere Schritte müssten ein verstärktes Angebot an politischer Bildung in Schulen, die Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen sowie die Einführung einer Briefwahl folgen.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) begrüßt ebenfalls die Aufnahme der Kinderrechte und die Sicherung des Wassers als Staatszielbestimmungen in der Landesverfassung. Die Verfassung stelle das legistische Dach der Rechtsordnung dar und sei von grundsätzlicher Bedeutung für das politische Arbeiten. Auf diesen Bestimmungen müsse die Politik ihr Handeln aufbauen. Die Zielbestimmungen seien als Auftrag an die handelnden Organe zu sehen. Mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Wahlen auf Gemeindeebene werde nunmehr eine langjährige Forderung der SPÖ erfüllt. Hinsichtlich der Briefwahl halte dieser fest, dass es noch sehr viele offene Fragen dazu gebe. Die Einführung der Briefwahl werde als demokratiepolitisch problematisch betrachtet und sei nur dann sinnvoll, wenn es begleitende Bestimmungen dazu gebe. Da derzeit auf Bundesebene keine Regelungen zur Briefwahl bekannt seien, sei eine Beschlussfassung über die Briefwahl heute nicht möglich. Ein erster sinnvoller Schritt sei nach Ansicht der SPÖ, darüber nachzudenken, ob eine Flexibilisierung des Wahlrechtes nicht auch mit der Erweiterung des Wahlkartensystems erreichbar sei.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) berichtet, dass sich auch der Ausschuss 5 des Österreichkonvents mit dem Thema Briefwahl beschäftigt habe. Es gebe dazu zwei Stellungnahmen, wobei eine offen und einen prohibitiv formuliert sei. Zum Entschließungsantrag der Grünen bringt dieser einen Abänderungsantrag ein, wonach dieser dahingehend ergänzt werde, dass „nach Vorliegen der durch den Österreichkonvent vorbereiteten erforderlichen Voraussetzungen in der Bundesverfassung auch die Möglichkeit der Briefwahl zu schaffen sei“.

Nach eingehender Diskussion des Entschließungsantrages wird folgender Text einstimmig beschlossen:

„ Die Landesregierung wird ersucht,

- a) bis März 2005 eine Novelle des Landes- Verfassungsgesetzes und der Salzburger Landtagswahlordnung vorzulegen, die eine Absenkung des Wahlalters auf 16 vorsieht,
- b) alle Möglichkeiten der Erleichterung des Stimmabgabe zu prüfen und dem Landtag darüber zu berichten“

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einheitlich zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 88 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. Oktober 2004

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Schwemlein eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2004:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.